

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 13 • Winter 2003

Liebe Leserin, lieber Leser,

2003 war ein höchst ereignisreiches Jahr – mit einem Jahrhundertsommer, mit politischen Reformvorschlägen. Ängste, Sorgen, Fragen über Fragen – und ständig das "Schlachtbeil" der Kosteneinsparungen. Über allem schwebt der Satz: "Menschen mit Behinderung kosten zu viel."

Verwaltungsreform Baden-Württemberg: Der Ministerpräsident verteidigt sein "Hauruck-Machwerk" und findet begeisterte Unterstützer. Die Warnungen, die Bitten, das Unterstützen kommt nicht an.

Es ist gar nicht so, dass wir alles in Grund und Boden verdammen, dass wir fordern ohne Ende. Nein, wir wollen konstruktiv mitarbeiten, mittragen. Dazu gehört aber zumindest, gehört zu werden, ernst genommen zu werden. Wir als Verband stehen hinter oder vor behinderten Menschen und ihren Angehörigen. Wir legen den Finger in die Wunde, wohl wissend, dass es in unseren Reihen "Schreier" nach mehr und mehr gibt. Aber das Gros der Vertretenen und die Vereine fordern eher Umdenken. Umformen. Verändern – aber richtig, durchgehend und damit ohne Rücksicht auf "Pfründesicherung". Wir fordern, dass das "Töpfchendenken", die "Überbürokratisierung" und die "Überverwaltung" aufhören.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung geht zu Ende. Aber – der große Wurf war es nicht. Die Hitze hat ausgedörrt, vor allem die Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness gegenüber unseren behinderten Mitbürgern. Ich wünschte mir einen Gleichstellungsrahmen mit Pfiff, Teilhabe und Akzeptanz.

In diesem Sinne ein friedvolles Weihnachten und Gottes Segen – manche brauchen ihn dringend und mehr – und alles Gute. Auf ein Neues in 2004!

Hans Ulrich Karg

■ Kurze Wege und "Hilfen aus einer Hand"

Stuttgart. Das "Aus" für beide Landeswohlfahrtsverbände hat die Landesregierung im Grundsatz beschlossen. Ein Großteil der Aufgaben sollen zum 1. Januar 2005 auf die 44 Stadt- und Landkreise übertragen werden. Die Einen befürchten "einen Rückfall in die Kleinstaaterei des Mittelalters", ein "Aufleben des Armenrechts des 19. Jahrhunderts". Andere sehen die Chance für einen "Wettbewerb der guten Ideen".

Künftig gibt es einen überörtlichen, landesweit tätigen, kommunalen Verband. "Es ist weder sinnvoll noch aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen möglich, alle Aufgaben auf die örtliche Ebene zu übertragen", erläutert Ministerialdirektor Bernhard Bauer vom Sozialministerium bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Dazu zählen insbesondere der Medizinisch-Pädagogische Dienst, die Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger bei der Sozial- und Grundsatzplanung, die Entgeltverhandlungen und der Abschluss von Leistungs-, Prüfungsund Qualitätsvereinbarungen.

Rahmenvereinbarungen sollen die Eingliederungshilfe absichern, denn

sie sei "keine weisungsfreie Aufgabe". Damit soll die "Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Leistungen" sichergestellt werden. Die Einzelfallbearbeitung erfolgt vor Ort. Gleichzeitig hofft die Landesregierung, dass die soziale Infrastruktur in den Landkreisen weiter ausgebaut werde und ein "Wettbewerb der guten Ideen" einsetzt. "Wo der Einzelne der solidarischen Hilfe bedarf, muss er diese erhalten", stellt Bauer klar. Er verspricht sich von der Reform mehr Bürgernähe und Hilfe aus einer Hand. Damit der Systemwechsel reibungslos gelingt, ist noch viel Überzeugungsarbeit notwendig.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Wie geht es weiter? Den richtigen Weg finden ist nicht nur beim Wandern mit dem Rollstuhl wichtig, sondern auch bei politischen Reformen.

Kurze Wege und "Hilfen aus einer Hand"

(Fortsetzung von der Titelseite)

In einigen Wochen soll der Gesetzentwurf mit über 500 Seiten in die Anhörungsrunde. Viele Fragen sind noch offen. Die Sorge bleibt, dass behinderte Menschen zum Kostenfaktor degradiert werden. Jedes Jahr steigt landesweit die Zahl der Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe brauchen, um rund 1.400. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand wird nicht mehr Geld zur Verfügung stehen. Ziel der Verwaltungsreform muss sein, Verwaltungskosten einzusparen, damit mehr Geld bei den Betroffenen ankommt. Unser Verband fordert bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hilfen für behinderte Menschen.



Ministerialdirektor Bauuer steht Rede und Antwort (v.l.n.r. Dr. Ulrich Noll, Ministerialdirektor Bernhard Bauer, Hans Ulrich Karg).

■ Gesundheitsreform: Was sich 2004 ändert

Ab 1. Januar 2004 gelten neue Zuzahlungs- und Finanzierungsregelungen. Teilweise fehlen noch konkrete Ausführungsbestimmungen (zum Beispiel zu schwerwiegend chronischer Erkrankung, nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Fahrkosten, Sehhilfen). Sie sollen in den nächsten Wochen vom gemeinsamen Ausschuss der Ärzte und Krankenkassen vereinbart werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Kasse, dem Landesverband oder im Internet unter www.die-gesundheitsreform.de

Ich lebe in einem Wohnheim für behinderte Menschen und war bislang vollständig von der Zuzahlung befreit.

Eine vollständige Befreiung (Härtefallregelung) gibt es nicht mehr – einzige Ausnahme: Zahnersatz (bis Ende 2004). Nur Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind generell von allen Zuzahlungen befreit, auch bei der Praxisgebühr.

Wie hoch sind die Zuzahlungen?

Prinzipiell beträgt der Eigenanteil zehn Prozent der Kosten für Arznei- und Verbandsmittel, maximal zehn Euro, mindestens fünf Euro. Wenn die Kosten unter fünf Euro liegen, muss der tatsächliche Preis gezahlt werden. Dies gilt auch für Hilfsmittel (zum Beispiel Rollstuhl). Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (zum Beispiel Windeln bei Inkontinen) müssen je Packung

zehn Prozent zugezahlt werden, maximal zehn Euro für den Monatsbedarf. Für Heilmittel (zum Beispiel Krankengymnastik) müssen Sie zehn Euro pro Verordnung und zehn Prozent des Rechnungsbetrages selbst bezahlen.

Was muss ich als chronisch Kranke zuzahlen?

Chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, müssen ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zuzahlen, alle anderen zwei Prozent. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstandes als Berechnungsgrundlage. Tipp: unbedingt Belege sammeln! Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse, wenn Sie Ihre persönliche Zuzahlungsobergrenze erreicht haben. Die Krankenkasse kann Sie

für den Rest des Jahres von Zuzahlungen befreien.

Meine Befreiung gilt bis Dezember 2005. Muss ich dennoch ab 2004 zuzahlen?

Ja! Alle Befreiungen gelten nur noch bis zum 31. Dezember 2003.

Ich habe eine schwer behinderte erwachsene Tochter. Sie arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Muss sie künftig auch zuzahlen?

Ja. Durch die Lohnzahlung besteht eine eigene Krankenversicherung, so dass Ihre Tochter auch Zuzahlungen leisten muss.

Unser von Geburt an behinderter Sohn (32) besucht die Förder- und Betreuungsgruppe der WfbM und lebt bei uns als Eltern. Muss er künftig zuzahlen?

Ja. Da er keine Lohnzahlung erhält, ist er über Sie in der Krankenkasse familienversichert. Für Angehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, werden bei der Einkommenshöhe des Familienhaushaltes Freibeträge berücksichtigt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Hat der Zivildienst eine Zukunft?

Es ist schon grotesk. Kriegsdienstverweigerer suchen händeringend nach einer Stelle, doch die Verbände dürfen die freien Stellen nicht besetzen. Das Geld fehlt überall. Die Leidtragenden sind behinderte Menschen.

Der Zivildienst bröckelt. Freie Stellen dürfen nur im Rahmen von Kontingenten besetzt werden. Die Planungssicherheit geht verloren. Die Dauer des Zivildienstes wurde langsam zurückgefahren und beträgt noch zehn Monate. Sie soll noch weiter verkürzt werden. Fällt die Wehrpflicht, gibt es keine Zivis mehr.

Zulauf verzeichnet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Es müsse noch attraktiver gemacht werden, fordern die Verbände. Doch zahlenmäßig kann das FSJ den Zivildienst nicht ersetzen.

Landessozialminister Dr. Friedhelm Repnik ist für die Einführung eines allgemeinen Gesellschaftsjahres für junge Männer und Frauen. "Neben Bundeswehr und sozialen Diensten müssen dabei alle Bereiche ge-

meinnützigen Engagements einbezogen werden: angefangen bei der Alten- und Behindertenhilfe über Feuerwehr bis zu Sportvereinen und Museen." Bei einer Expertenanhörung stellte Staatsrechtler Professor Dr. Jost Pietzcker (Universität Bonn) klar, dass ein Gesellschaftsjahr nicht gegen europäisches Recht und internationale Abkommen verstoße. Eine gesetzliche Regelung setze jedoch eine Änderung des Grundgesetzes voraus. Repnik kündigte an, eine Expertenkommission damit zu beauftragen, Eckpunkte für ein Gesellschaftsjahr auszuarbeiten.

Ihre Meinung zählt: was halten Sie von der Einführung eines verpflichtenden allgemeinen Gesellschaftsjahres?

"Gleichstellung jetzt"

"Menschen mit Behinderungen müssen chancengleich in alle Bereiche des Lebens einbezogen werden", erklärte Landtagspräsident Peter Straub beim 4. Tag behinderter Menschen im Parlament. Seit langem fordert auch unser Verband ein Landesgleichstellungsgesetz. Durch ei-

ne frühzeitige Beteiligung der Betroffenenverbände bei Planungen finden sich pfiffige und kostengünstige Lösungen. Ein gutes Beispiel ist der vor kurzem neu gestaltete Bohlenweg durch das Schopflocher Moor auf der Schwäbischen Alb. Mit Begleitung können Rollifahrer nun mittenrein in das Naturschutzgebiet.

(Fortsetzung von Seite 2)

Ich bin querschnittgelähmt und sitze im Rollstuhl. Muss ich meine Fahrten zum Arzt oder zur Krankengymnastik künftig selbst zahlen?

Prinzipiell müssen die Versicherten Fahrkosten zur ambulanten Behandlung selbst bezahlen. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf die Kasse nach vorheriger Genehmigung solche Fahrkosten (bis auf den Eigenanteil) übernehmen.

Ich bin behindert, lebe im Heim und erhalte Krankenhilfe vom Sozialamt. Ändert sich etwas für mich?

Ja. Ab 1. Januar gibt es diese Form der Krankenhilfe nicht mehr. Deshalb müssen Sie sich bis zum 31. Dezember 2003 bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden. Sie erhalten dort eine Krankenversicherungskarte. Die Kasse rechnet die Kosten mit dem Sozialamt ab.

Herausgeber

Herausgeber

Landesverband für Körper- und

Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.

Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart

Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Konto 1 151 240

LBBW (BLZ 600 501 01)

Verantwortlich: Jutta Pagel

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

PARITÄT Kreativ, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

Mit freundlicher Unterstützung der AOK Baden-Württemberg.

Bestellcoupon

→ Ich bestelle	Exemplar/e Ausstellungskatalog "Mittendrin statt außen vor" (5,- €/St. zzgl. Versandkoster
☐ Ich bestelle	Video "Wir lassen uns nicht behindern…" (10,- €/St. incl. Versandkosten)
☐ Ich bestelle	Exemplar/e des Spiels "Eine Reise ins Traumland" (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
☐ Ich bestelle	Exemplar/e "Wandern mit dem Rollstuhl" (Rückumschlag C5 mit 1,44 € frankiert)
☐ Ich bestelle	Exemplar/e "Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl"
	(Rückumschlag C5 mit 1,44 € frankiert)
☐ Ich bestelle	Exemplar/e Broschüre "Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg"
	(Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
☐ Ich bestelle	Exemplar/e Ratgeber "Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es"

Ich bestelle Exemplar/e Ratgeber "Mein Kind ist benindert – diese Hi (Rückumschlag DIN lang mit 1,00 € frankiert)

Name, Vorname

Straße PLZ Wohnort

Telefon E-Mail

Gemeinsames Ziel: barrierefreier ÖPNV

Der Stuttgarter Körperbehindertenverein wird im Auftrag unseres Bundesverbandes gemeinsam mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband in Kürze mit der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) über die bundesweit erste Zielvereinbarung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verhandeln. Im Mittelpunkt steht die Umwandlung der Tiefbahnsteige in barrierefreie Hochbahnsteige.

Junge Menschen mit Behinderungen in B.-W.

Erstmals liegt eine differenzierte Bestandsaufnahme der Lebenslagen von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen vor. Die Studie weist zugleich auf den Unterstützungsbedarf und mögliche Hilfeangebote. Den Bericht ergänzen biografische Interviews und individuelle Statements von Betroffenen, die konkrete Lebenswege nachzeichnen und auf Schwierigkeiten und Probleme, die in jedem Einzelfall zu bewältigen sind, aufmerksam machen. Der 250 Seiten starke Bericht kann bezogen werden über die Broschürenstelle des Sozialministeriums, E-Mail: broschueren@sm.bwl.de. Er kann auch unter www.sozialministerium-bw.de in der Rubrik "Publikationen" als gesplittetes PDF-Dokument heruntergeladen werden.



Mit Schwung in die neue Amtszeit

Stuttgart. Die Mitgliederversammlung wählte am 29. November eine neue Verbandsspitze für die kommenden drei Jahre. Hans Ulrich Karg (Bad Waldsee) wurde als Vorsitzender bestätigt. Karg, pädagogischer Vorstand des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben in Weingarten, vertritt zugleich Baden-Württemberg im Vorstand des Bundesverbandes. Der Landtagsabgeordnete Dr. Ulrich Noll (Aichtal) wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. "Es gibt keine bessere Form von Politikberatung als die aktive Mitarbeit in einem Selbsthilfeverband", so der Sozialpolitiker nach der Wahl. Zum Schatzmeister wurde Thomas Seyfarth, Geschäftsführer der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb in Mössingen, gewählt. In den erweiterten Vorstand gewählt wurden: Marin Druzinec (Pleidelsheim, Gemeinsam e.V.), Jutta Hertneck (Stuttgart), Christine Kühnau (Mannheim) und Albert Vogel (Ludwigsburg, INSEL e.V.).

0

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden"

Meine Meinung zur Einführung eines verpflichtenden allg	gemeinen Gesellschaftsjahres:
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte	
Baden-Württemberg e.V. Haußmannstraße 6	
70188 Stuttgart	